

Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 777.104.317,11 € und einem Jahresfehlbetrag von 27.781.953,14 € fest.

Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlose Entlastung.